

Betreff:**Temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.02.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

02.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 9. Juni 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, nach Aufhebung der Baustelle Hamburger Straße eine temporäre Geschwindigkeitsmessung auf der Isoldestraße vorzunehmen. Ferner ist zu prüfen, welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden können, um die Situation langfristig zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Aufhebung der Baustelle Hamburger Straße hat die Verwaltung in der Zeit vom 14.12.2022 bis 21.12.2022 eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Isoldestraße vor dem Grundstück Nr. 45 durchgeführt. Für diesen Bereich gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Isoldestraße 45	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	14.12.2022	bis	21.12.2022	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	-------------------	------------	-------------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Mittelweg		Fahrtrichtung Hamburger Straße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.241	24	856	44	2.097	28
31 bis 40	2.206	40	597	30	2.803	38
41 bis 50	1.441	26	404	20	1.845	25
51 bis 60	436	8	104	5	540	7
61 bis 70	104	2	21	1	125	2
> 70	24	0	7	0	31	0
	5.452	100	1.989	100	7.441	100

Insgesamt ist festzustellen, dass in Fahrtrichtung Mittelweg 24 % der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und 76 % schneller fuhren; in umgekehrter Fahrtrichtung hielten sich 44 % an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 56 % nicht daran. Die Verwaltung bewertet die

Messergebnisse als sehr problematisch, weil auch in einem nicht geringem Umfang (36 % bzw. 26 %) höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren wurden.

Daher hatte die Verwaltung nahe der Grundschule eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Zeit vom 16.01.2023 bis 23.01.2023 zur Sensibilisierung installiert. Weiterhin werden von der Verwaltung die mobilen Geschwindigkeitskontrollen mit den Messfahrzeugen in Abstimmung mit der Polizei intensiviert. Auch wird dort der sog. Blitzanhänger künftig für Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der Schulwegsicherung im Einsatz sein.

Sollte eine Verbesserung der Situation durch die Intensivierung der Kontrollen nicht eintreten, werden weitergehende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung untersucht.

Leuer

Anlage/n:

keine